

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost –
hier:
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 09.05.2018 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 10.08.2018 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
FNP-Änd.-Nr.: 23.
Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 14.09.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven –
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:
Zur Stärkung ihres Betriebsstandortes plant die Internack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG eine Erweiterung und Modernisierung des Produktionsstandortes, in dessen Zusammenhang auch eine Neu- und Umstrukturierung der Logistik mit zusätzlichen Betriebsflächen am Standort erforderlich wird. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen die Entwicklungsziele in die verbindliche Bauleitplanung übertragen und die Errichtung eines Logistikzentrums zur Lagerung, Konfektionierung und Verladung der Waren für den Weitertransport planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan

schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 54
Bezeichnung: „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 14.09.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennungen im Stadtgebiet
hier:

- a) Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 212 „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ – Ortsteil Stadtmitte
- b) Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 114 „Obere Lindenstraße“ – Ortsteil Stadtmitte

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a)
Der im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straßenabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 212 „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ – Ortsteil Stadtmitte – erhält die Bezeichnung:

„Helene-Weber-Straße“

Ortsteil: Stadtmitte
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
Telefon 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Zu b)
Der im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straßenabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 114 „Obere Lindenstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – erhält die Bezeichnung:

„Marie-Juchacz-Straße“

Ortsteil: Stadtmitte
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Übersichtspläne, die die genauen Straßenverläufe der beiden Straßenbenennungen enthalten, können ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 14.09.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Nationaltorhüterin Clara Woltering besucht Mittwoch die „Arche Noah“

Noithausen. Am 26. September kommen Clara Woltering, Fabian Gutbrod und Csaba Szücs an die katholische Grundschule „Arche Noah“ in Grevenbroich. Die Schule hatte sich nämlich beim „AOK Star-Training“, dem bundesweitem Schulprojekt des Deutschen Handballbundes (DHB) und der AOK beworben. Mit dem Projekt begeistern die beiden Partner nun schon im vierten Jahr Kinder für mehr Bewegung und für regelmäßigen Sport im Verein. Über 1.150 Grundschulen aus ganz Deutschland hatten sich für die

neue Auflage des „AOK Star-Trainings“ beworben. Die katholische Grundschule „Arche Noah“ ist eine von insgesamt 22 Schulen, die sich jetzt über den Besuch eines Handballstars freuen kann. Dieses Jahr steht das „AOK Star-Training“ ganz im Zeichen der Handball-Weltmeisterschaft 2019 in Deutschland und Dänemark. Woltering, Gutbrod und Szücs freuen sich, den Schülern der Grundschule ihre Leidenschaft für Bewegung und Teamsport weiterzugeben. Sie sind drei von zahlreichen Handball-

Spitzensportlern, die im Rahmen des „AOK Star-Trainings“ hautnah mit Schülern trainieren werden. Auf die Schule wartet ein abwechslungsreiches Programm: Los geht's um 8:30 Uhr mit einem zweistündigen Handball-Training. Hierbei werden die drei Profis von Dr. Julian Bauer vom Handball-Verband Niederrhein unterstützt. Im Rahmen des Handball-Schnupperkurses können die Kinder dann testen, ob der beliebteste Hallensport zur eigenen Leidenschaft werden könnten.

Neben dem exklusiven Training werden den Kindern auch Autogramm- und Fotowünsche erfüllt. Anschließend findet ein Handball-Fest – inklusive Handball-Parcours und vieler Mitmach-Übungen – für alle Kinder der Schule statt. Ziel der bundesweiten Aktion ist es, Grundschulkindern Freude an der Bewegung, am Spielen und am sportlichen Miteinander zu vermitteln und sie so für (Vereins-)Handball zu begeistern. Die Schirmherrschaft über das „AOK Star-Training“ haben der Nationalspieler und zweimalige Vereinsweltmeister Paul

Drux sowie die Weltklasse-Torfrau und zweimalige Champions-League-Siegerin Clara Woltering übernommen. Sie und weitere namhafte Handballer, Nationalspieler und Weltmeister besuchen ausgewählte Schulen. Da alle 22 DHB-Landesverbände und die regionalen Handballvereine eingebunden werden, können die begeisterten potenziellen Neu-Handballer auch direkt Kontakt zu Handballvereinen in ihrer Nähe aufnehmen. Eine wirklich lobenswerte Aktion.

-ekG.

Kurz notiert

Sammeln für St. Martin: In der Zeit vom 5. Oktober bis zum 5. November sammeln die Mitglieder der Schulpflegschaft und des Martins-Ausschusses für das Martinsfest im Stadtteil Hemmerden. Der Martinszug zieht am 16. November ab 18 Uhr durch die Straßen des Ortes.

Insekten in Grevenbroich: Es gibt keine Tiergruppe, die so artenreich ist, wie die der Insekten. Doch wie lange wird das noch so sein? Aktuell ist das „Insektensterben“ in aller Munde und wir spüren es täglich: „Organische Einschläge“ auf der Windschutzscheibe sind selten geworden, da kaum noch Flug-Insekten in der Luft sind. Doch wozu brauchen wir Insekten überhaupt? Und wodurch sind unsere heimischen Arten gefährdet? Oliver Tillmanns, Grevenbroicher Biologe, gibt einen Überblick zu den in Grevenbroich heimischen Insektenarten und zeigt auf, wie jeder von uns einen Beitrag dazu leisten kann, die heimischen Insektenarten zu schützen. Termin ist der 27. September um 18 Uhr im Imkerhaus auf dem Schneckenhaus-Gelände. Der Vortrag ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 02181/91 99.